



# Mitgliedserklärung

Hiermit erkläre ich meine Mitgliedschaft zum Förderkreis des Therapiezentrums Münzesheim der Evang. Stadtmission Heidelberg e.V. und erkenne die zur Zeit gültige Satzung an. Der Jahresbeitrag beträgt 12,- €.

Name, Vorname

Straße

PLZ

Wohnort

Ort, Datum

Unterschrift



# Ordnung des Förderkreises des Therapiezentrum Münzesheim der Evang. Stadtmission Heidelberg e.V.

## **1. Name der Vereinigung**

Die Gemeinschaft der Freunde des Therapiezentrum nennt sich: Förderkreis des Therapiezentrum Münzesheim der Evang. Stadtmission Heidelberg e.V.

## **2. Aufgabe der Vereinigung**

Die Vereinigung hat die Aufgabe, die Fachklinik zum Wohle ihrer Patienten zu unterstützen. Vornehmlich soll die Hilfe der Förderung von Kontakten zwischen Klinik und ehemaligen Patienten (z.B. durch die tm-nachrichten) und der Unterstützung der Ausgestaltung therapeutischer Maßnahmen, die von der Klinik nicht alleine getragen werden können, dienen.

## **3. Mitwirkung der Förderer**

In der Vereinigung der Förderer des Therapiezentrum kann jeder mitwirken, der die unter 2. genannten Ziele aktiv fördert.

## **4. Hauptversammlung**

Die Gesamtheit der Förderer tritt vornehmlich während des Ehemaligentreffens zusammen und wählt aus ihrer Mitte durch Zuruf (bei Einspruch der einfachen Mehrheit auch schriftlich) für je vier Jahre fünf Mitglieder des Vorstandes. Auf der Hauptversammlung unterrichtet der 1. Vorsitzende die Mitglieder über durchgeführte und geplante Vorhaben. Die Hauptversammlung entlastet den Vorstand nach Überprüfung der Finanzen. Die Hauptversammlung beschließt grundsätzlich mit einfacher Mehrheit.

## **5. Vorstand**

Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern, wobei der Leitende Arzt und der Verwaltungsleiter des Therapiezentrum geborene Mitglieder sind. Der Vorstand sammelt Vorschläge für die Förderung des Therapiezentrum Münzesheim und beschließt mit einfacher Mehrheit über die Verwendung der Mittel und die Geschäftsführung; dies kann auch schriftlich erfolgen. Der Vorstand hat das Recht, Beiträge in Härtefällen herabzusetzen, zu stunden oder auszusetzen. Der Vorstand erarbeitet eine Ordnung für die Vereinigung.

## **6. Verwendung der Gelder**

Die Gelder (u.a. Mitgliedsbeiträge und Spenden) werden vom Trägerverein: Evang. Stadtmission Heidelberg e.V. zur ausschließlichen Verwendung der unter 2. genannten Ziele verwaltet. Bei Auflösung der Vereinigung fallen die vorhandenen Mittel dem Therapiezentrum zu.